

DJK-Sportverband

Diözesanverband Münster e. V.



Siemensstr. 57 • 48153 Münster | Tel. 0251 609 229-0 | Fax 0251 609 229-10
info@djk-dv-muenster.de | www.djk-dv-muenster.de

Hygiene-/Abstandskonzept **des DJK-Sportverbandes Diözesanverband Münster e.V. (DJK-DV Münster)**

Lehrgänge/Fortbildungen

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ist eine Teilnahme nicht möglich.
2. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer liegen vor und werden vor Beginn des Lehrgangs durch die Lehrgangsleitung abgeglichen.
3. Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Lehrgangsleitung schriftlich bestätigen:
 - Es bestehen keine Krankheitssymptome (z.B. Fieber, Husten, Unwohlsein).
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
4. Alle Teilnehmer und Lehrgangsleitungen/-referenten erhalten ein Informationsblatt zu Hygiene- und Abstandsregeln.
5. Hinweise/Verhaltensregeln des Beleghauses müssen berücksichtigt und befolgt werden.
6. Hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsregeln ist das Lehrgangsprogramm/die Gruppengröße mit der Lehrgangsleitung/den -Referenten bestmöglich angepasst worden.
7. Benutzte Sportgeräte des Beleghauses werden durch uns bzw. das Beleghaus desinfiziert – hierzu ist über die Lehrgangsleitung dem Beleghaus anzuzeigen, was benutzt wurde.
8. Selbst eingebrachte (Sport)Materialien müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden bzw. ist eine personalisierte Zuordnung für den Lehrgangszeitraum zu gewährleisten und eine anschließende Desinfektion durch die Lehrgangsleitung/Referenten zu veranlassen.
9. Die Lehrgangsleitung erhält Materialien zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, wie Desinfektionsspray, Mundschutzmasken, Zollstock, Tesakrepp.

Geschäftsstelle

1. Notwendige Hygienemaßnahmen sind durch Bereitstellung von Materialien (Handwaschmöglichkeiten, Desinfektionsmittel, Nasen-Mundschutz etc.) gewährleistet.
2. Mitarbeiter können im HomeOffice/FlexOffice arbeiten, wenn die Arbeiten/Aufgaben es zulassen und der Ablauf gewährleistet ist.
3. Durch die Möglichkeit der Einzelbüros/-arbeitsplätze können die Abstandsregeln eingehalten werden; jeder Mitarbeiter arbeitet i.d.R. an seinem Arbeitsplatz.
4. Es wird darauf geachtet, dass sich in den Räumlichkeiten pro 5 qm max. 1 Person aufhält.
5. Das Tragen von Nasen-Mundschutz ist freiwillig, wird jedoch bei Besuchen durch Lieferanten bzw. wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, empfohlen.
6. Gemeinsame Besprechungen werden über Microsoft-TEAMS abgehalten oder finden bei notwendigen Präsenzbesprechungen im Besprechungsraum unter Berücksichtigung der Abstandsregeln statt.